

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 2

Mindelheim, 14. Januar

2016

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug der Wassergesetze; Neubewilligung für das Aufstauen der Wertach zur Nutzung des Wasserkraftwerkes Frankenhofen der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Kaufbeuren, bei Fluss-km 55,370; Errichtung einer Hochwasserentlastungsanlage, Sanierung und Erhöhung, sowie Verbreiterung der Dämme mit Dampfpflegewegen

6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016

7

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Neubewilligung für das Aufstauen der Wertach zur Nutzung des Wasserkraftwerkes
Frankenhofen der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Kaufbeuren,
bei Fluss-km 55,370; Errichtung einer Hochwasserentlastungsanlage, Sanierung
und Erhöhung, sowie Verbreiterung der Dämme mit Dammpflegewegen**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für

- das Aufstauen der Wertach bei Fluss-km 55,370 auf eine Höhe von 633,42 m ü. NN zur Nutzung des Wasserkraftwerkes Frankenhofen
- die Erstellung einer zusätzlichen Hochwasserentlastungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 930 der Gemarkung Schlingen (Wehr mit zwei Wehrfeldern von je 9 m lichter Weite und einem 2,50 m breiten Zwischenpfeiler, Länge: 20,50 m -Wehrschwelle auf Höhe 626,42 m ü. NN- mit Wehrverschlüssen aus 5 m hohen Segmenten und 2 m hohen aufgesetzten Klappen, Höhe Stauziel mit Kote: 633,42 m ü. NN, Stauhöhe 7 m)
- die Anpassung der Dämme an die neue Freibordbemessung (Erhöhung der Dammkrone, Ausbildung eines Fahrweges auf der Dammkrone, Erstellen einer Fußdrainage, Änderung der luftseitigen Böschungsneigungen)

durch die Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Kaufbeuren, nach den Unterlagen des Ing.-Büros Dr.-Ing. Koch, Kempten vom 05.12.2014, der Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH Dr. Ebel & Co., Betzigau, vom 20.12.2013 und der Landschaftsarchitektur BDLA Dipl. Ing. Heidi Frank-Krieger, Kaufbeuren, vom 15.07.2015 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 4. Januar 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Z 3.1 - 24/25/26

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Berufliche Schulen Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.587.200 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **65.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 2.330.000 € festgesetzt und nach der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen auf die Mitglieder umgelegt.

2. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen trägt den ungedeckten Finanzbedarf der Landkreis Unterallgäu mit 80 % und die Stadt Bad Wörishofen mit 20 %. Somit entfallen auf den Landkreis Unterallgäu **1.864.000 €** und auf die Stadt Bad Wörishofen **466.000 €**.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche im Landratsamt in Mindelheim, Zimmer 136, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mindelheim, 11. Januar 2016

ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN BAD WÖRISHOFEN

Hans-Joachim Weirather

Landrat und 1. Vorsitzender des Zweckverbandes

Hans-Joachim Weirather
Landrat